

## Werkstattbericht

### „Statistik vor Gericht“ – Ein Schlüsselqualifikationskurs für Juristinnen und Juristen

Tanja Ihden\*

#### A. Relevanz von Statistikkompetenz in der Juristenausbildung

Die Auseinandersetzung mit empirischen Datenanalysen und wahrscheinlichstheoretischen Argumenten gewinnt zunehmend an Bedeutung in der Rechtswissenschaft,<sup>1</sup> insbesondere im Rahmen der gerichtlichen Beweiswürdigung und der richterlichen Urteilsfindung.<sup>2</sup> In „Statistik als Schlüsselqualifikation für Juristinnen und Juristen“<sup>3</sup> wurde argumentiert, dass Kenntnisse quantitativer Methoden als „Schlüsselqualifikation“ im Sinne des § 5 a (3) S. 1 DRiG aufgefasst werden können und inhaltliche Grundzüge eines entsprechenden Lehrprogramms umrissen.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen erfolgte die konkrete Konzeption eines Schlüsselqualifikationskurses „Statistik vor Gericht“, der im Umfang von jeweils 2 SWS im Sommersemester 2016 an den Universitäten Bremen und Hamburg erstmalig durchgeführt wurde. Im vorliegenden Werkstattbericht erfolgen eine Beschreibung des Kurses und eine Darstellung der dortigen Lehrerfahrungen. Zunächst werden die Planung (B.) und die Durchführung der Lehrveranstaltungen (C.) geschildert. Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen (D.) werden anschließend Perspektiven für die Weiterführung des Konzeptes aufgezeigt (E.).

An deutschen Hochschulen trifft man erst in jüngster Zeit und auch nur vereinzelt auf Lehrveranstaltungen für Juristinnen und Juristen, die empirische Methoden in die Rechtswissenschaft hineinragen.<sup>4</sup> An amerikanischen Universitäten haben Kurse wie „Analytical Methods for Lawyers“<sup>5</sup> oder „Empirical Research Methods in Law“<sup>6</sup> seit Beginn der Jahrtausendwende Tradition und es sind dort einige Lehr-

\* Tanja Ihden ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik der Universität Bremen (Prof. Dr. Martin Missong). Gemeinsam mit Paola Janßen, Prof. Dr. Björn Christensen und Prof. Dr. Martin Missong ist sie Mitglied der Forschungsstelle „Statistik vor Gericht“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen, welche im Jahr 2014 als interdisziplinäres Kooperationsprojekt mit der Fachhochschule Kiel gegründet wurde. Anlass für die Errichtung der Forschungsstelle waren die Erfahrungen der Mitglieder als Gutachter und Sachverständige in Gerichtsverfahren und in Forschungsaufträgen von Bundesministerien.

1 Petersen, in: Der Staat 49 (2010), S. 435; Hamann, Evidenzbasierte Jurisprudenz.

2 Schweizer, Beweiswürdigung und Beweismaß; Morell, in: AcP 2014, S. 387; siehe für eine lexikografische Auswertung der Juris-Datenbank: Christensen, in: AstA 2014, S. 81 ff.

3 Missong/Ihden/Christensen, in: ZDRW 2017, S. 112.

4 Hamann, in: JURA 2017, S. 759 ff.

5 Kurs an der Harvard Law School, der neben „Statistik“ auch Themenkomplexe wie Entscheidungstheorie, Finanzwirtschaft oder Mikroökonomie beinhaltet.

6 Kurs an der Duke Law School mit Inhalten wie: Studiendesign, Hypothesentests, deskriptive Statistik.

bücher mit statistischen Lehrinhalten für Juristen erschienen.<sup>7</sup> In Deutschland hat sich demgegenüber noch kein einheitlicher Lehrkanon bzw. kein speziell auf Juristinnen und Juristen zugeschnittenes didaktisches Konzept in Hinblick auf die Vermittlung von statistischen Methodenkompetenzen entwickelt.<sup>8</sup> Mit dem Angebot des hier beschriebenen Schlüsselqualifikationskurses wurde der Versuch unternommen, grundlegende statistische Lehrinhalte an Studierende der Rechtswissenschaften zu vermitteln und deren Relevanz im Berufsalltag zu verdeutlichen.

## B. Veranstaltungsrahmen

### I. Planung und Lernziele

Die Entwicklung eines geeigneten Lehrkonzeptes durch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler erfordert einen intensiven Austausch mit juristischen Kooperationspartnern. Hier bot sich aus zweierlei Gründen eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR) an der Universität Bremen an: Neben der räumlichen Nähe ist es vor allem die Aufgeschlossenheit der Mitglieder des Instituts gegenüber quantitativen Verfahren, die nicht zuletzt aus der prominenten Stellung des Medizin- und Gesundheitsrechts in der „Big Data“-Debatte<sup>9</sup> resultiert. Im Rahmen des „Tag der Lehre“ der Universität Bremen erfolgte eine Präsentation der Forschungsstelle „Statistik vor Gericht“ vor Fachvertretern des IGMR, des Fachbereiches Rechtswissenschaft und interessierten Studierenden. Hier wurde die Entwicklung eines Schlüsselqualifikationskurses angeregt.

Zur Entwicklung geeigneter didaktischer Konzepte erfolgte eine Kontaktaufnahme zum Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik (ZERF) an der Universität Hamburg. Im Laufe mehrerer Arbeitstreffen wurde beschlossen, einen Kurs „Statistik vor Gericht“ als Blockseminar im Rahmen des Projektes „Wissen und Recht“ am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Telekommunikationsrecht von Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute und der Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht von Prof. Dr. Roland Broemel durchzuführen.

Vor Kursbeginn erfolgte jeweils eine Bewerbung der Veranstaltung mittels Plakaten und Flyern, um evtl. bestehende Berührungsängste gegenüber der Statistik abzubauen. Diese Materialien stellten schlagwortartig klar, warum die Statistik eine Schlüsselqualifikation für Juristinnen und Juristen darstellt und welche Lernziele verfolgt werden, hier vornehmlich:

- Kenntnis elementarer Fragestellungen und Methoden der beschreibenden und schließenden Statistik,
- Methodische Einordnung empirischer Ergebnisse in konkreten Rechtsfällen,

<sup>7</sup> z.B. Good, Applying Statistics in the courtroom; Kadane, Statistics in the law.

<sup>8</sup> Das einzige deutschsprachige Statistiklehrbuch, das sich explizit an Juristinnen und Juristen wendet (Hagen, Statistik für Juristen), zeichnet sich durch zahlreiche juristische Beispiele aus, bleibt aber insofern der sozialwissenschaftlichen Lehrpraxis verhaftet, als es die Adressaten vornehmlich als Anwender, nicht als Nutzer oder Rezipienten quantitativer Analyseergebnisse anspricht.

<sup>9</sup> Ladeur, in: Buchner/Ladeur (Hrsg.), S. 89 ff.

- Fähigkeit des kritischen Hinterfragens statistischer Kennzahlen/Gutachten in Gerichtsurteilen,
- Verständnis grundlegender statistischer Denk- und Argumentationsweisen, und
- Erkennen bestehender Gemeinsamkeiten bzgl. der Denk- und Arbeitsweise von Statistikern und Juristen.

## II. Aufbau und Methoden

Eine erfolgreiche Vermittlung quantitativer Methodenkenntnisse setzt voraus, dass fachliche und methodische Kursinhalte verzahnt werden müssen, damit die Studierenden die Relevanz der Statistik in der jeweiligen Disziplin erkennen. Im Hinblick auf ein juristisches Auditorium wurde in *Missong/Ihden/Christensen*<sup>10</sup> ein entsprechendes „3-Säulen-Modell“ vorgeschlagen:

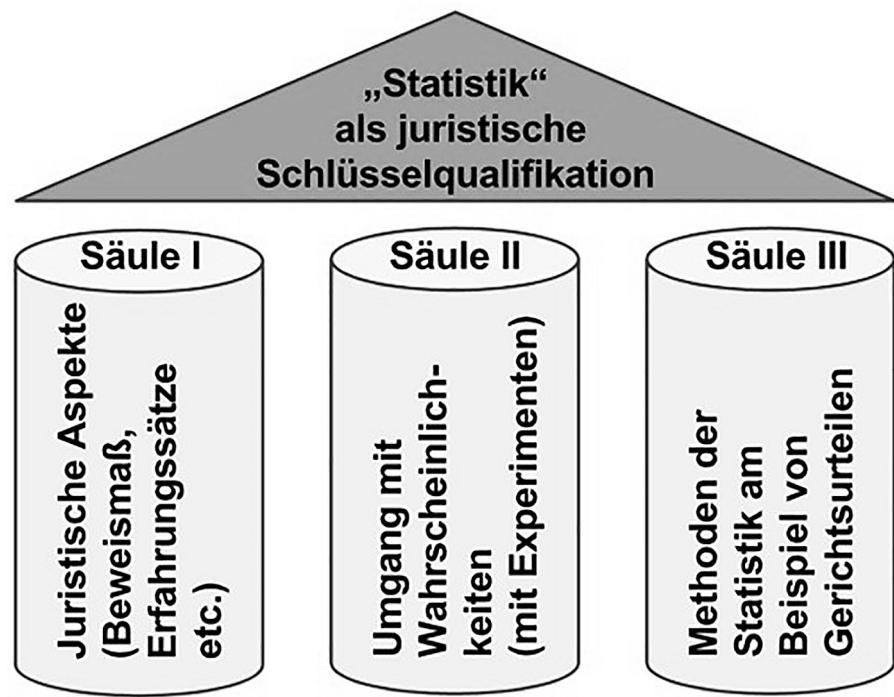


Abbildung 1: 3-Säulen-Modell (Quelle: *Missong/Ihden/Christensen*, in: ZDRW 2017, S. 121)

Inhalt der Säule I sind juristische Aspekte, die in Verbindung mit Statistik stehen. Dazu gehören u.a. Themenkomplexe wie die freie Beweiswürdigung, das Beweismäß, der Anscheinsbeweis oder die Erfahrungssätze. Diese Säule repräsentiert eine Inputphase, wobei das theoretische Wissen mittels PowerPoint-gestütztem Frontalunterricht vermittelt wird. Die Studierenden sollen zu der Erkenntnis gelangen,

10 *Missong/Ihden/Christensen*, in: ZDRW 2017, S. 112.

dass Bereiche der Rechtswissenschaft existieren, die eine unmittelbare Nähe zur Statistik und deren Methoden aufweisen.

In Säule II erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schlüsselqualifikationskurses einen Einblick in den Umgang mit Wahrscheinlichkeiten. Da dies zum Großteil anhand von Experimenten vollzogen wird, besitzt diese Säule eine starke interaktive Komponente. Ausgehend vom frequentistischen Wahrscheinlichkeitsbegriff sollen die Studierenden die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“: Durch die wiederholte Durchführung einfacher Zufallsexperimente (Werfen von Münzen, Würfeln, Reißzwecken etc.) kann das theoretische Wahrscheinlichkeitskonzept dem empirischen Häufigkeitskonzept gegenübergestellt und die Zusammenhänge herausgearbeitet werden. Im Zuge der Durchführung mehrstufiger Zufallsexperimente und der Betrachtung gemeinsamer Wahrscheinlichkeiten können die Konzepte stochastischer Unabhängigkeit und bedingter Wahrscheinlichkeiten anschaulich eingeführt werden. Damit ist der Weg geebnet zur Behandlung des Satzes von *Bayes* und seiner Verwendung im juristischen Kontext sowie zur Erklärung des subjektiven Wahrscheinlichkeitsbegriffes. Die in dieser Säule verfolgten Lernziele erfordern aktive Berechnungen von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten. Dieser Umstand wurde allerdings von den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht als kritisch empfunden, wie die unter D. darstellten Evaluationsergebnisse zeigen.

Die Methoden der Statistik sind in Säule III enthalten und umfassen die wesentlichen Techniken der beschreibenden und schließenden Statistik. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit des Methodenkanons erhoben, sondern es erfolgt eine Auswahl der wesentlichen Verfahren. Begleitend erfolgt eine Konfrontation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Gerichtsurteilen, in denen diese statistischen Verfahren eine Rolle spielten. So sind im Schlüsselqualifikationskurs für Juristinnen und Juristen mit Blick auf die beschreibende Statistik Häufigkeitsverteilungen, das Histogramm, Lage- und Streuungsmaße wie Mittelwert, Median oder Standardabweichung, sowie Abhängigkeitsmessung bis hin zur Regressionsrechnung relevant. Diese Inhalte werden, basierend auf einem Skript<sup>11</sup>, das den Studierenden vorliegt, stets möglichst ohne Verwendung von Formeln vermittelt. Dadurch wird dem Leitbild Rechnung getragen, Juristen nicht als Produzenten, sondern als Rezipienten empirischer Forschung<sup>12</sup> zu sehen und entsprechend die Kompetenz, statistische Resultate korrekt zu interpretieren, abzuwagen und einzurichten vermittelt. Visualisierungen und Beispiele treten an die Stelle formaler Darstellungen. Im Bereich der induktiven Statistik wird auf die Stichprobeneinschätzung, die Punkt- und Intervallschätzung sowie auf Hypothesentests eingegangen. Auch hier erfolgt konsequent ein Verzicht auf eine formale Darstellung. Stattdessen erlauben

11 Dieses Skript beruht im allgemeinen Methodenteil (Säule III) weitgehend auf Beispielen, die die Mitglieder der Forschungsstelle in ihren regulären Statistikveranstaltungen in wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen verwenden.

12 Zur Unterscheidung dieser Konzepte siehe ausführlich *Hamann*, Evidenzbasierte Jurisprudenz, S. 26 ff.

wiederum wiederholte Zufallsexperimente beispielsweise das Konzept der Konsistenz eines Schätzers (z. B. der Wahrscheinlichkeit, dass eine Reißzwecke mit dem Dorn nach oben fällt) oder eines statistischen Hypothesentests (z. B. die Untersuchung, ob ein bestimmter Würfel als „fair“ angesehen werden kann). Zur Beurteilung von (statistischen) Signifikanzniveaus erfolgt eine Diskussion des sog. „marginalen Signifikanzniveaus“ bzw. des „p-Werts“. Wieder steht die korrekte Interpretation im Vordergrund, nicht die verteilungstheoretischen Grundlagen. Sämtliche Materialien des Kurses wie Folien, Skript, Literatur oder Urteile wurden den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung gestellt.

### III. Prüfungsform

Der Leistungsnachweis durch die Teilnehmerinnen und -teilnehmer erfolgte zum einen über die aktive Teilnahme am Kurs. Über die regelmäßige Anwesenheit und die Durchführung der Experimente hinaus hatte jeder Kursteilnehmer eine Präsentation abzuhalten. Zu diesem Zwecke durften sich die Studierenden in Kleingruppen von 2-3 Mitgliedern zusammenfinden und entweder einen juristischen Fall mit statistischem Methodeninhalt oder eine Zusammenfassung von wissenschaftlichen Beiträgen vorstellen, wobei aus einer vorgegebenen Liste von Themen bzw. Fällen auszuwählen war. Im Ergebnis nahmen alle Studierenden erfolgreich an den Kursen in Bremen und Hamburg teil. Die Präsentationen waren z. T. sehr originell und qualitativ hochwertig, mitunter sogar sehr aufwändig mit grafischen Illustrationen ausgearbeitet. Bezüglich der Mitarbeit ergaben sich an beiden Universitäten anregende Diskussionen. Die Anwendung der zuvor vermittelten statistischen Methoden auf die konkreten Fälle verlief erfolgreich, da die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gut in der Lage waren, nicht nur die jeweiligen Methoden zu erfassen, sondern diese gleichzeitig kritisch zu reflektieren.

## C. Durchführung

### I. Universität Bremen

Der Schlüsselqualifikationskurs an der Universität Bremen, der von Prof. Dr. *Martin Missong* und der Autorin dieses Beitrags abgehalten wurde, zählte 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fand im Rahmen von vier Semesterwochenstunden an einem Termin pro Woche über ein halbes Semester hinweg statt. Dies hatte den Vorteil, dass die Veranstaltung für die Studierenden nach der ersten Semesterhälfte abgeschlossen war und diese sich anschließend auf die „großen“ Vorlesungen und die Klausurenvorbereitung konzentrieren konnten. Zudem hatten die Dozenten, aufgrund des umfangreicheren als normalerweise üblichen Zeitrahmens pro Sitzung, die Möglichkeit, zu jedem Termin eine Mischung aus den „3 Säulen“ zu präsentieren. Der erste Termin startete mit einer Vorstellung der Forschungsstelle „Statistik vor Gericht“, indem die Mitglieder dieser die Absichten des Forschungsprojekts und der damit verbundenen Lehrveranstaltung verdeutlichten. Für den Schlüsselqualifikationskurs „Statistik vor Gericht“ an der Universität Bremen

konnte Dr. Dr. *Hanjo Hamann* als Gastreferent gewonnen werden. Er gab eine anschauliche, mit zahlreichen Beispielen illustrierte Einführung in die „Evidenzbasierte Jurisprudenz“<sup>13</sup>. Ein weiterer externer Beitrag war ein Referat von *Clemens Wagner*, BWL-Absolvent der Universität Bremen, der seine Bachelorarbeit vorstelle, die den Fall um den ehemaligen Bundestagsabgeordneten *Sebastian Edathy* im Lichte des Bayes-Theorems betrachtete. Die Vorträge der Gastreferenten hoben die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Evaluation als lohnenswert hervor.

## **II. Universität Hamburg**

Die Schlüsselqualifikations-Veranstaltung an der Universität Hamburg fand, anders als in Bremen, in Form eines 2-tägigen Blockseminars statt und umfasste ebenfalls einen Teilnehmerkreis von 12 Personen. Zudem beraumten die Dozenten einen dritten Termin im Abstand von drei Wochen nach dem Blockseminar für diejenigen Studierenden an, die einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben wollten. Zum Dozententeam aus Bremen trat in Hamburg Prof. Dr. Björn Christensen als weiteres Mitglied der Forschungsstelle „Statistik vor Gericht“ hinzu. Die Inhalte deckten sich mit denen der Veranstaltung an der Universität Bremen, Gastvorträge wurden in Hamburg jedoch nicht gehalten. Der Großteil der Teilnehmer des Kurses waren interessierte Doktorandinnen und Doktoranden, die sich im Rahmen ihrer Dissertation mit statistischen Untersuchungen konfrontiert sehen. Drei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Studierende, die einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben wollten. Diese wählten ein Präsentationsthema aus und stellten ihre Ausarbeitungen an einem gesondert vereinbarten Termin vor. Es ergaben sich während des Kurses häufig interessante Diskussionen durch Nachfragen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, die maßgeblich von den Doktoranden angeregt wurden, da sich diese im Verlauf ihrer Dissertation bereits mit statistischen Sachverhalten konfrontiert sahen und aufgrund dieses Vorwissens bereits sehr konkrete Diskussionsbeiträge lieferten. Aber auch die Schlüsselqualifikations-Teilnehmerinnen bezeugten, nicht zuletzt aufgrund der sehr gelungenen Präsentationen zu Kursabschluss, ihr Interesse an den Schnittstellen von Statistik und Recht.

## **D. Evaluation durch die Teilnehmer**

Alle Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer bewerteten nach Abschluss der Veranstaltung den Kurs anhand eines anonymen Fragebogens, der 15 Aussagen enthielt, die mittels einer sog. sechsstufigen Likert-Skala beantwortet werden sollten. Der Konvention folgend werden den sechs Ausprägungen die Zahlenwerte 1 (trifft voll zu) bis 6 (trifft nicht zu) zugeordnet. Abbildung 2 stellt die Skala beispielhaft für die erste Frage des Fragebogens dar:

13 *Hamann*, Evidenzbasierte Jurisprudenz.

**Frage 1:** Bereits vor Kursbeginn war mein Interesse an den Inhalten zu „Statistik vor Gericht“ hoch.

**Antwortauswahl:** trifft voll zu      trifft nicht zu

**Skalenwert:** 1 2 3 4 5 6

Abbildung 2: Sechsstufige Likert-Skala

Für die folgende Zusammenfassung wird der Konvention gefolgt, Mittelwerte über die Antworten zu bilden (womit implizit unterstellt wird, dass die Abstände zwischen den Skalenwerten sinnvoll vergleichbar sind).

Zusätzlich sollte der Veranstaltung von den Studierenden eine Schulnote für den Gesamteindruck zugewiesen werden. In Freitextfeldern konnte ausgeführt werden, welche Kurselemente gut gefallen haben und was als Verbesserungswürdig betrachtet wird. Folgende Fragen waren Bestandteil des Fragebogens:

#### Frage

- F1: Bereits vor Kursbeginn war mein Interesse an den Inhalten zu „Statistik vor Gericht“ hoch.
- F2: Die Veranstaltung ist den Erwartungen, die ich an den Kurs gestellt habe, gerecht geworden.
- F3: Das Lerntempo im Kurs war angemessen.
- F4: Die mathematischen Berechnungen im Kurs waren zu kompliziert.
- F5: Die Experimente haben das Verständnis der Methoden verbessert.
- F6: Die Fälle haben den Methodeneinsatz gut illustriert.
- F7: Im Kurs hätten mehr Fälle behandelt werden sollen.
- F8: Im Kurs hätten die statistischen Methoden ausführlicher behandelt werden sollen.
- F9: Im Kurs hätten die juristischen Aspekte tiegründiger erörtert werden sollen.
- F10: Nach Abschluss des Kurses sind die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kurseinheiten der „drei Säulen“ nachvollziehbar.
- F11: Ich habe mich mit der angegebenen Kursliteratur über mein Präsentationsthema hinaus beschäftigt.
- F12: Die im Kurs vermittelten Inhalte sind für mein weiteres Studium hilfreich.
- F13: Die im Kurs vermittelten Inhalte sind für meine künftige Berufstätigkeit hilfreich.
- F14: Den Schlüsselqualifikationskurs „Statistik vor Gericht“ werde ich meinen Kommilitoninnen/en weiterempfehlen.
- F15: Ich würde gerne mehr über die Zusammenhänge vom empirischen Methoden und Rechtsprechung erfahren.
- F16: Wenn ich den Kurs mit einer Schulnote bewerten soll, wähle ich die Note...
- Freitext 1: Gut gefallen hat mir in dem Kurs...
- Freitext 2: Verbesserungswürdig in dem Kurs finde ich...

Abbildung 3: Inhalt der Fragebögen

Die Evaluationsergebnisse sind in der folgenden Grafik zusammengefasst<sup>14</sup>:

14 Die detaillierten Auswertungen sind auf Nachfrage bei der Verfasserin erhältlich.

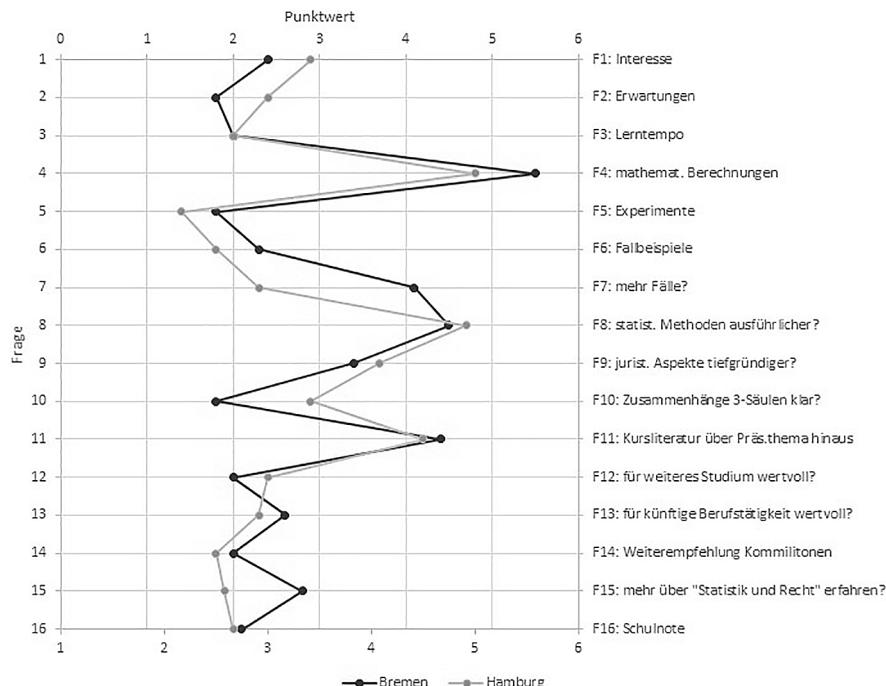


Abbildung 4: Evaluationsergebnisse

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich die Einschätzungen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in Bremen und Hamburg decken. Bemerkenswert ist die übereinstimmende Ansicht, dass die formal-mathematischen Kursinhalte nicht als zu kompliziert empfunden wurden (Frage 4). Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf die Frage, ob im Kurs mehr Fälle hätten behandelt werden sollen (Frage 7). Aus den Freitextkommentaren der Universität Hamburg ging hervor, dass nicht in der Anzahl mehr Fälle gewünscht waren, aber jeweils pro Fall mehr Zeit zur Verfügung stehen müsste, um sie jeweils umfangreicher darzustellen und ausführlich besprechen zu können. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kurseinheiten und den „3 Säulen“ (Frage 10) wurden in Bremen transparenter als in Hamburg ( $\bar{x}1,8$  HB,  $\bar{x}2,9$  HH). Möglicherweise ist das Format der Blockveranstaltung, in dem der Kurs in Hamburg stattfand, weniger geeignet, um die Zusammenhänge der „3 Säulen“ nachhaltig aufzuzeigen. Der Fragebogen schloss mit der Frage ab, welche Schulnote sie dem Kurs insgesamt erteilen würden. Mit einer durchschnittlichen Note von 2,05 ( $\bar{x}2,1$  HB,  $\bar{x}2,0$  HH) kann insgesamt von einem positiven Gesamteindruck der Veranstaltung gesprochen werden.

## E. Perspektive

Sowohl die Lehrerfahrungen als auch die Evaluationsergebnisse in beiden Kursen zeigen zum einen, dass ein Interesse seitens der Studierenden an quantitativen Methodenkenntnissen besteht und dass ein Statistikkurs nicht als „fachfremd“ angesehen wird. Zum anderen konnte gezeigt werden, dass der weitgehende Verzicht auf formale Darstellungen vereinbar war mit rechenintensiven Abschnitten, die für den korrekten Umgang mit bedingten Wahrscheinlichkeiten und die Anwendung des *Bayes'schen* Theorems unverzichtbar erscheinen. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer nahmen diesen „Spagat“ nicht als inkonsistent wahr und die Bereitschaft, sich mit den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung auseinanderzusetzen, erwies sich als erfreulich hoch.

Seitens der Dozenten zeigen die Evaluationen auf, dass die Lernziele mit dem gewählten Kursformat und dessen Inhalten zu erreichen sind. Dem Urteil der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zufolge besitzt die Veranstaltung, bzw. die darin vermittelten Qualifikationen, eine praktische Relevanz.

An beiden Universitäten hielt man deshalb nach Abschluss des Kurses fest, dass eine Verfestigung des Kursangebots in den kommenden Studienjahren denkbar ist, was v.a. auf die hohe Weiterempfehlungsquote zurückzuführen ist, die sich aus der Evaluation ergab. An der Universität Bremen findet zurzeit eine Wiederholung des Kurses statt, bei der die Ergebnisse der Evaluation aus dem Vorjahr berücksichtigt wurden.

## Literaturverzeichnis

- Christensen, Björn*, Statistik vor Gericht – eine empirische Bestandsaufnahme, in: AstA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2014, S. 81-87.
- Good, Phillip I.*, Applying statistics in the courtroom - a new approach for attorneys and expert witnesses, Boca Raton et al. 2001.
- Hagen, Johann Josef*, Statistik für Juristen, Wien/Graz 2005.
- Hamann, Hanjo*, Evidenzbasierte Jurisprudenz, Tübingen 2014.
- Hamann, Hanjo*, Empirische Erkenntnisse in juristischen Studienarbeiten, in: JURA 2017, S. 759-769.
- Kadane, Joseph B.*, Statistics in the law, Oxford 2008.
- Ladeur, Karl-Heinz*, Wissenserzeugung im Sozialrecht und der Aufstieg von "Big Data", in: Buchner/Ladeur (Hrsg.), Wissengenerierung und -verarbeitung im Gesundheits- und Sozialrecht, Tübingen 2016, S. 89-105.
- Missong, Martin, Ihden, Tanja, Christensen, Björn*, Statistik als Schlüsselqualifikation für Juristinnen und Juristen, in: ZDRW 2017, S. 112-125.
- Morell, Alexander*, Die Rolle von Tatsachen bei der Bestimmung von "Obliegenheiten" im Sinne von § 254 BGB am Beispiel des Fahrradhelms, in: ACP 2014, S. 387-424.
- Petersen, Niels*, Braucht die Rechtswissenschaft eine empirische Wende?, in: Der Staat 49 (2010), S. 435-455.
- Schweizer, Mark*, Beweiswürdigung und Beweismaß, Tübingen 2015.